



Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2021

Thema

Bericht Mitwirkung Bevölkerung und Parteien

Inhalt

1. Einleitung	2	8.1 Versammlungsleitung, Stellvertretung Versammlungsleitung und Gemeindepräsidium	17
2. Zusammenfassung der Mitwirkungsergebnisse	3	8.2 Gemeinderat	18
3. Der weitere Zeitplan	4	8.3 Kommissionen	19
4. Stimmberechtigte	5	9. Verwaltung	20
4.1 Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde	5	9.1 Organisation der Verwaltung	20
5. Gemeinderat	6	9.2 Unterstellung Schulleitung in der Verwaltung (bei Verzicht auf Schulkommission)	21
5.1 Anzahl Gemeinderatsmitglieder	6	10. Finanzkompetenzen	22
5.2 Geschlechterquote	7	10.1 Gemeindeversammlung	22
5.3 Ressortaufteilung	8	10.2 Gemeinderat, Ressort, Kommission und Verwaltung	24
5.4 Organisation des Gemeinderates	9	11. Organigramm Behörden und Verwaltung	26
5.5 Entschädigung des Gemeinderates	10	12. Kommissionen	27
6. Rechnungsprüfungsorgan	12		
6.1 Rechnungsprüfungsorgan	12		
7. Kommissionen	14		
7.1 Kommissionsstruktur	14		
8. Wahlverfahren	17		

Dokumentinformation

Version / Datum

1.0 vom 20. Mai 2019

1. Einleitung

Vom 8. Februar bis am 10. März konnten die Bevölkerung und die Ortsparteien im Rahmen einer Mitwirkung ihre Meinungen zu den Vorschlägen des Gemeinderates zu einer Reorganisation von Behörden und Verwaltung äussern. 83 Eingaben sind eingegangen, meist mit vielen Kommentaren. Mit dem vorliegenden Dokument werden die Rückmeldungen zusammengefasst dargestellt und die daraus abgeleiteten Entscheidungen des Gemeinderates erläutert.

Zur Rekapitulation nochmals die Motivation für die Reorganisation und die Zielsetzungen:

Im Zuge einer Rückschau hat der Gemeinderat 2018 verschiedene **Symptome** identifiziert, deren **Ursachen** zu klären waren und für deren Behebung **Lösungen** gefunden werden müssen.

Folgende Themen wurden identifiziert:

- Wichtige Entscheide des Gemeinderates sind in der Bevölkerung häufig zu wenig breit abgestützt.
- Die Rekrutierung der Behördenmitglieder wird immer schwieriger.
- Die Gemeinderatsmitglieder sind zu stark im operativen Tagesgeschäft involviert.
- Die Finanzkompetenzen der einzelnen Organe der Behörden verzögern die Effizienz der Abläufe und belasten den Gemeinderat unnötig.
- Die Rollen der Kommissionen sind teilweise unklar.
- Das Organisationsmodell Ressort/Verwaltungsleitung wird unterschiedlich interpretiert.
- Die Schulleitung ist in der Verwaltungsorganisation unbefriedigend eingebunden.
- Die Gemeindeverwaltung ist teilweise erheblich überlastet.

Im Rahmen eines Projektes waren folgende Fragen zu klären, ob sie als Ursache für die beobachteten Symptome in Frage kommen und deshalb Veränderungen notwendig sind:

- Wie können wichtige Entscheide des Gemeinderates in der Bevölkerung breiter abgestützt werden?
- Sind Anpassungen beim Wahlverfahren, bei der Grösse des Gemeinderates und dessen Ressortaufteilung notwendig?
- Wie können die Gemeinderatsmitglieder von operativen Tätigkeiten entlastet werden?
- Welche Finanzkompetenzen sind stufengerecht und zweckmässig?
- Welche Kommissionen sind für die Aufgabenerfüllung notwendig?
- Welche Aufgabenteilung zwischen Gemeinderatsmitglieder und Verwaltung ist rollengerecht und effizient?
- Wie wird die Schulleitung in die Verwaltungsorganisation eingebunden?
- Wie kann die Gemeindeverwaltung entlastet werden?

Die Ziele des Projektes sind:

- Die Bevölkerung kann aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen.
- Die Aufgaben sind funktionsgerecht dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung zugewiesen.
- Der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung üben ihre Aufgaben funktionsgerecht und effizient aus.
- Die Geschäftsabläufe zwischen dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung sind effizient.
- Die personellen Ressourcen sind zielgerichtet und effizient eingesetzt.
- Die Sammlung der Rechtserlasse der Gemeinde ist aufgearbeitet und auf den neusten rechtlichen Stand gebracht.

Im Kern geht es darum, die Behörden- und Verwaltungsorganisation soweit anzupassen, dass die Gemeinde **Krauchthal** schlank, effizient, effektiv und somit **«fit für die Zukunft»** ist.

2. Zusammenfassung der Mitwirkungsergebnisse

Die Themen der Reorganisation lassen sich in zwei Bereiche teilen: Solche, wo keine Anpassungen vorgesehen sind und alles beim Alten bleiben soll und solche, wo Anpassungen vorgesehen sind. Erwartungsgemäss hat vor allem die zweite Gruppe kritische Kommentare hervorgerufen.

Die hauptsächlichsten Kritikpunkte betrafen

- die Kommissionsstrukturen:
Bei den Kommissionsstrukturen wurde den allen Interessensgruppen gemeinsamen Rückmeldungen vollständig Rechnung getragen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, festzuhalten, dass nie die Absicht bestand, strategische Entscheide zu delegieren. Im Vordergrund steht die bessere Mitwirkung der Bevölkerung bei wichtigen und grundsätzlichen Themen für die Gemeinde. Er verzichtet deshalb auf die Unterscheidung zwischen strategischen und operativen Kommissionen.
Auch trägt der Gemeinderat den Bedenken Rechnung, dass die ca. 40 Mitglieder der ursprünglichen vorgeschlagenen Kommissionstruktur nur schwer zu rekrutieren seien. Er belässt deshalb die Themen der angedachten Kommission Raum und Umwelt in den Kommissionen Tiefbau und Umwelt sowie Hochbau und Planung. Konkrete, übergeordnete Raum- und Umweltthemen will er bei Bedarf durch die Einsetzung einer nichtständigen Kommission breiter in der Bevölkerung abstützen. Dasselbe gilt für wichtige Fragen der Finanzpolitik. Mit diesen Massnahmen reduziert sich die Anzahl der zu rekrutierenden Mitgliedern von ca. 40 auf 31 (IST = 29).
- die Veränderung der Finanzkompetenzen:
Der Gemeinderat hat die Forderung nach Doppelunterschrift von Ressortvorsteher und Verwaltung im Rahmen der Erfolgsrechnung für Einzelpositionen zwischen CHF 5'000 – 30'000 berücksichtigt. Die weiteren Einwände sind, soweit zweckmässig, im Rahmen von präzisierenden Erklärungen berücksichtigt worden.
- einen vermuteten Personalmehrbedarf in der Verwaltung im Grundsatz und im Zusammenhang mit dem geplanten Unterstellungsverhältnisses der Schulleitung:
Die Analyse hat gezeigt, dass für die Umsetzung der Lösungsvorschläge nur wenige zusätzliche Stellenprozente notwendig sind.

Der Gemeinderat hat die personelle Situation auch aus einer Gesamtsicht, das heisst, unabhängig von den Lösungsvorschlägen der Behörden- und Verwaltungsreorganisation, beurteilt. Dabei wurden folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Das aktuelle Stellenkontingent der Verwaltung bewegt sich seit der Inkraftsetzung des aktuellen Personalreglements im Jahr 2009 bei 550 Stellen-%, wobei aber die Aufgabenpakete stetig zugenommen haben und die Anforderungen gestiegen sind.
- Unvollständige/unklare Rollenbeschriebe und fehlende Prozessbeschriebe und dadurch aufwendige administrative Abläufe.
- Das Mandat der Führung der Gemeindeverwaltung Mötschwil wurde im Jahr 2012 im Rahmen von rund 30 % ohne Anpassung der Ressourcen übernommen.

Der Gemeinderat wird diese Handlungsfelder im Rahmen des Projektes weiterbearbeiten und konkretisieren. Insbesondere prüft er die Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit der Gemeinde Mötschwil.

3. Der weitere Zeitplan

Der Zeitplan des weiteren Projektverlaufs sieht wie folgt aus:



Die nächsten Schritte im Projekt sehen vor, dass die Beschlüsse zur Reorganisation in den Reglementen abgebildet, vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft und im Dezember dieses Jahres an der Gemeindeversammlung dem Souverän vorgelegt werden.

Die anzupassenden Reglemente sind:

- Organisationsreglement
- Organisationsverordnung
- Reglement über Abstimmungen und Wahlen
- Personalreglement

Zu präzisieren ist, dass einzig das Organisationsreglement sowie das Reglement über Abstimmungen und Wahlen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Die Organisationsverordnung wird durch den Gemeinderat erlassen. Das Personalreglement wird durch den Gemeinderat erlassen und untersteht dem fakultativen Referendum.

Die angepasste Behörden- und Verwaltungsorganisation soll mit Beginn der Legislaturperiode 2021 – 2024 umgesetzt werden.

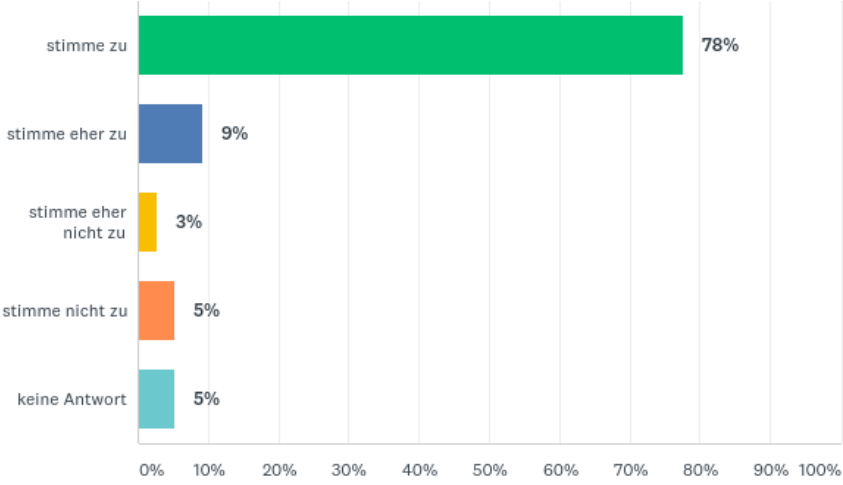
4. Stimmberechtigte

Thema / Beschreibung	4.1 Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde												
Handlungsoptionen	Einführung Parlament und/oder Geschäftsprüfungskommission, Einführung von Urnenabstimmungen für die Budgetgenehmigung, veränderte Kompetenzen der Urnenwahlen, veränderte Kompetenzen der Gemeindeversammlung, Leitung der Gemeindeversammlung durch die Versammlungsleitung oder durch den Gemeindepräsidenten.												
Erläuterungen / Diskussion	<p>Die Einführung eines Gemeindeparlaments (Minimum 30 Mitglieder) anstelle der Gemeindeversammlung und eine Geschäftsprüfungskommission als Kontrollorgan des Parlaments bzw. des Gemeinderates ist aufgrund der Grösse und Struktur von Krauchthal nicht sinnvoll und fördert die Rekrutierungsproblematik.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, einzelne Geschäfte, wie z.B. die Budgetgenehmigung, der Urnenabstimmung zu unterstellen. Urnenabstimmungen müssten neu eingeführt werden.</p> <p>Die Wahlen können anstatt an der Urne anlässlich der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Somit müsste aber der Wahlmodus von Proporz auf Majorz geändert werden, was aber einer Eingrenzung der politischen Mitwirkung entsprechen würde.</p> <p>Die Leitung der Gemeindeversammlung soll weiterhin durch eine Person, welche nicht dem Gemeinderat angehört, ausgeführt werden. Dies fördert die Abgrenzung zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat.</p>												
Umsetzungsvorschlag	Gemeindeversammlung mit bestehenden Kompetenzen.												
Begründung	Die aktuellen Strukturen erscheinen zielführend.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.												
Mitwirkung	<p>A horizontal bar chart showing the distribution of responses for 'Mitwirkung'. The x-axis represents percentages from 0% to 100% in 10% increments. The y-axis lists five response categories with their corresponding percentages: 'stimme zu' (68%), 'stimme eher zu' (16%), 'stimme eher nicht zu' (3%), 'stimme nicht zu' (5%), and 'keine Antwort' (8%).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>68%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>16%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>8%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	68%	stimme eher zu	16%	stimme eher nicht zu	3%	stimme nicht zu	5%	keine Antwort	8%
Antwort	Prozent												
stimme zu	68%												
stimme eher zu	16%												
stimme eher nicht zu	3%												
stimme nicht zu	5%												
keine Antwort	8%												
Beurteilung	Grossmehrheitliche Zustimmung. Einzelne Rückmeldungen bezüglich Gemeindeparlament.												
Entscheid GR	Gemeindeversammlung mit bestehenden Kompetenzen.												

5. Gemeinderat

Thema / Beschreibung	5.1 Anzahl Gemeinderatsmitglieder												
Handlungsoptionen	Vergrößerung oder Verkleinerung des Gemeinderats												
Erläuterungen / Diskussion	<p>Grösserer Gemeinderat (z.B. 9 Mitglieder) verschärft die Rekrutierungsproblematik und schmälert tendenziell die Ratseffizienz, reduziert dafür den Aufwand des einzelnen Mitgliedes.</p> <p>Kleinerer Gemeinderat (z.B. 5 Mitglieder) verschärft aufgrund des grösseren Aufwands die Rekrutierungsproblematik.</p> <p>An der Milizfunktion soll festhalten werden. Eine Professionalisierung im Sinne von Teilzeit- oder Vollzeitmandat erscheint bei einer Gemeinde von Grösse und Struktur wie Krauchthal nicht sinnvoll.</p>												
Umsetzungsvorschlag	Gemeindepräsidium und <u>sechs</u> Gemeinderatsmitglieder im Nebenamt.												
Begründung	Die aktuelle Ratsgrösse erscheint zweckmässig.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.												
Mitwirkung	<table border="1"> <caption>Survey Results: Anzahl Gemeinderatsmitglieder</caption> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>79%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>13%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>Keine Antwort</td> <td>1%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Anteil	stimme zu	79%	stimme eher zu	13%	stimme eher nicht zu	3%	stimme nicht zu	4%	Keine Antwort	1%
Antwort	Anteil												
stimme zu	79%												
stimme eher zu	13%												
stimme eher nicht zu	3%												
stimme nicht zu	4%												
Keine Antwort	1%												
Beurteilung	<p>Grossmehrheitliche Zustimmung.</p> <p>Vereinzelte Argumente für und gegen eine Reduktion auf 5 Gemeinderatsmitglieder. Auch der mögliche Wegfall der Schulkommission wurde als Beweggrund eingegeben, den Gemeinderat zu verkleinern.</p> <p>Die Beurteilung hat ergeben, dass der Wegfall der Schulkommission nicht automatisch eine Anpassung der Ressortstruktur begründet (der Anteil „Schulkommission“ am Ressort Bildung ist nicht ausschlaggebend bei der Auslastung).</p> <p>Mit 7 Gemeinderatsmitgliedern bleiben Entscheide breit abgestützt und es ist eine sinnvolle Aufgabenteilung möglich.</p>												
Entscheid GR	Gemeindepräsidium und <u>sechs</u> Gemeinderatsmitglieder im Nebenamt.												

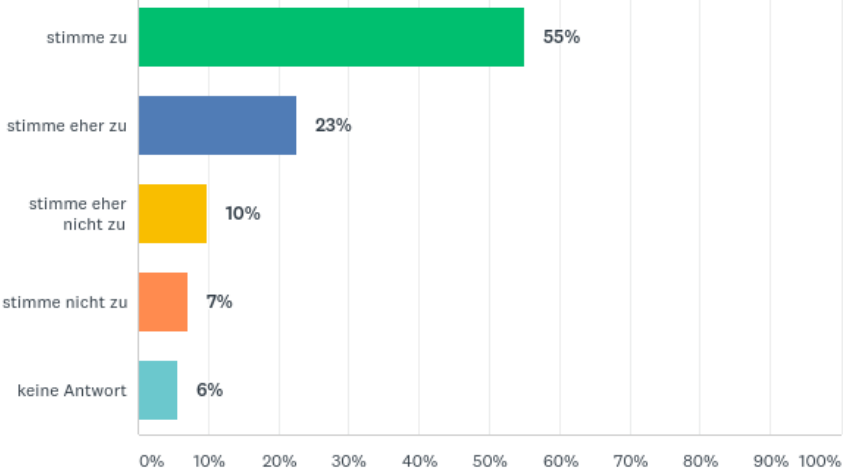
Thema / Beschreibung	5.2 Geschlechterquote												
Handlungsoptionen	Festhalten einer fixen Geschlechterquote.												
Erläuterungen / Diskussion	Möglich wäre z.B.: Mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates sind weiblich.												
Umsetzungsvorschlag	Eine angemessene Vertretung beider Geschlechter ist anzustreben.												
Begründung	Eine fixe Mindestquote erscheint aufgrund der Erfahrung unnötig und bzgl. der Rekrutierung hinderlich.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.												
Mitwirkung	<table border="1"> <caption>Survey Results for Gender Quota Proposal</caption> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>55%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>14%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>26%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>1%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	55%	stimme eher zu	14%	stimme eher nicht zu	4%	stimme nicht zu	26%	keine Antwort	1%
Antwort	Prozent												
stimme zu	55%												
stimme eher zu	14%												
stimme eher nicht zu	4%												
stimme nicht zu	26%												
keine Antwort	1%												
Beurteilung	<p>Grossmehrheitliche Zustimmung.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Fragestellung missverständlich formuliert wurde. Der Umsetzungsvorschlag bezieht sich auf die bereits bestehende Formulierung im gültigen Organisationsreglement und ist als Handlungsrichtlinie bei der Rekrutierung zu betrachten. Im Vordergrund steht aber klar die Aufgabenerfüllung der Gemeinde.</p> <p>Die Rückmeldungen waren zahlreich und mit wenigen Ausnahmen gegen eine Geschlechterquote, mit der Begründung, dass die Fähigkeiten der Einzelpersonen im Vordergrund stehen müssen.</p> <p>Vorgaben als Handlungsrichtlinien werden als sinnvoll erachtet. Die bestehenden Regelungen im Organisationsreglement (Gemeinderat) und im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (Kommissionen) sollen ausgewogen auf allen Ebenen angewendet werden. Von einer weitergehenden Regelung ist auch aufgrund der Rekrutierungsproblematik abzusehen.</p>												
Entscheid Gemeinderat	Eine angemessene Vertretung beider Geschlechter ist anzustreben.												

Thema / Beschreibung	5.3 Ressortaufteilung												
Handlungsoptionen	Andere Themen, Verschiebung von Themen und/oder zusätzliche Themen.												
Erläuterungen / Diskussion	Die Ressorts könnten thematisch anders aufgeteilt werden. Einzelne Themen können anderen Ressorts zugeteilt werden. Neue Themen können zugeteilt werden. In der aktuellen Aufteilung ergibt sich kein grundsätzlicher Handlungsbedarf, weshalb ein „Umbau“ als unverhältnismässig beurteilt wird.												
Umsetzungsvorschlag	Ressortaufteilung: <ul style="list-style-type: none"> • Präsidiales • Bildung • Finanzen • Hochbau und Planung • Öffentliche Sicherheit • Soziales • Tiefbau und Umwelt 												
Begründung	Die aktuelle Aufteilung ist etabliert und zweckmässig.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.												
Mitwirkung	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>78%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>9%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>5%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	78%	stimme eher zu	9%	stimme eher nicht zu	3%	stimme nicht zu	5%	keine Antwort	5%
Antwort	Prozent												
stimme zu	78%												
stimme eher zu	9%												
stimme eher nicht zu	3%												
stimme nicht zu	5%												
keine Antwort	5%												
Beurteilung	Grossmehrheitliche Zustimmung. Die Mitwirkungseingaben unterstützen den Umsetzungsvorschlag.												
Entscheid Gemeinderat	Die aktuelle Aufteilung ist etabliert und zweckmässig.												

Thema / Beschreibung	5.4 Organisation des Gemeinderates												
Handlungsoptionen	Der Gemeinderat kann sich wahlweise nach Ressortstruktur oder nach Departementsstruktur organisieren. Zudem besteht die Möglichkeit auf Ressort- bzw. Departementsstrukturen zu verzichten.												
Erläuterungen / Diskussion	<p>Das <i>Departementalprinzip</i> bedeutet, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ihrem Departement politisch, fachlich und personell vorstehen (vgl. Organisation auf Bundes- und Kantonebene). Entsprechend müssen die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und die Anzahl Abteilungen übereinstimmen. Auch wäre ein Wechsel vom Verwaltungsleitermodell zum klassischen bernischen Verwaltungsmodell notwendig, weil dieses mit dem Departementalprinzip kombinierbar ist.</p> <p>Das <i>Ressortprinzip</i> entspricht dem gelebten Führungsverständnis und bedeutet, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ihrem Ressort politisch vorstehen, ihre Anliegen einbringen und die Aufsicht über die Geschäftsabwicklung ausüben. Die fachliche und personelle Führung der Abteilungsleiter obliegt dem Verwaltungsleiter.</p> <p>Der <i>Verzicht auf Ressorts bzw. Departemente</i> bedeutet, dass der Gemeinderat seinen Mitgliedern keine Themen fix zuordnet. Die Gemeinderatsmitglieder konzentrieren sich auf die Gesamtsicht und das Gesamtinteresse der Gemeinde. Das Verwaltungsleitermodell ist zwingend.</p> <p>Der Wechsel zum Departementalprinzip würde sowohl auf der Ebene des Gemeinderats als auch auf Verwaltungsebene massive Veränderungen bedingen, die insgesamt zu einer Verschlechterung der Situation führen würden. Der Verzicht auf Ressorts verändert den Fokus der Rolle der Gemeinderatsmitglieder von der Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Geschäften hin zur Konzentration auf die strategische Führung der Gemeinde. Dies kommt den Möglichkeiten eines Gemeinderats im Milizsystem entgegen. Allerdings könnten die Gemeinderatsmitglieder die Nähe zu den Geschäften verlieren.</p>												
Umsetzungsvorschlag	Organisation nach Ressortstruktur.												
Begründung	Die aktuelle Struktur ist etabliert und zweckmässig.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.												
Mitwirkung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>68%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>9%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	68%	stimme eher zu	15%	stimme eher nicht zu	1%	stimme nicht zu	7%	keine Antwort	9%
Antwort	Prozent												
stimme zu	68%												
stimme eher zu	15%												
stimme eher nicht zu	1%												
stimme nicht zu	7%												
keine Antwort	9%												

Beurteilung	<p>Grossmehrheitliche Zustimmung.</p> <p>Einzelne Mitwirkungseingaben äussern Bedenken, ob und wie der Gemeinderat seine Führungsverantwortung gegenüber der Verwaltungsleitung ausüben kann.</p> <p>Der Gemeinderat ist sich seiner Führungsverantwortung bewusst. Die nötigen Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortungen sind entsprechend festgelegt. Der Gemeinderat führt die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten (Art. 25 Abs. 1, Gemeindegesetz Kanton Bern) und ist damit auch die vorgesetzte Behörde der Verwaltung und dementsprechend der Verwaltungsleitung.</p>
Entscheid Gemeinderat	Organisation nach Ressortstruktur.

Thema / Beschreibung	5.5 Entschädigung des Gemeinderates
Handlungsoptionen	Entschädigung nach effektiv rapportiertem Aufwand oder pauschal. Unterstellung der Entschädigungen unter die BVG-Pflicht.
Erläuterungen / Diskussion	<p>Die Entschädigung nach effektivem Aufwand generiert einen erheblichen administrativen Aufwand und ist nicht fest budgetierbar. Der zu erwartende ratsgemeinsame Aufwand für Sitzungen, Vorbereitung usw. und die Zusatzaufwendungen pro Ressort wurden erhoben und in ressortspezifische Pauschalen umgelegt.</p> <p>Eine Erhöhung der Gesamtentschädigung erscheint dem Gemeinderat nicht opportun. Die Gesamtentschädigung setzt sich aus den teuerungsbereinigten Pauschalbeträgen gem. Personalreglement, Anhang III, Ziffer 1.1. und den von den Delegationen in Institutionen wie z.B. Schulkommission Hindelbank, Sozialkommission Hindelbank, ARA-Verband und VR KEWU AG ausgerichteten Sitzungsgelder zusammen.</p> <p>Die Unterstellung unter das BVG bietet für die Behördenmitglieder die Möglichkeit, bei der Übernahme eines öffentlichen Amtes einen allfälligen Lohnausfall aus der Haupterwerbstätigkeit kompensieren zu können. Dies erhöht einerseits die Attraktivität des Amtes, hat aber andererseits eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge der Gemeinde zur Folge.</p>
Umsetzungsvorschlag	<p>Ressortspezifische Pauschalentschädigung (inkl. Spesen) unter Beibehaltung der aktuellen Gesamtentschädigungssumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsidiales 25'000* • Zuschlag für Vize-Gemeindepräsident 3'000 • Bildung 10'000 • Finanzen 10'000 • Hochbau und Planung 15'000 • Öffentliche Sicherheit 10'000 • Soziales 10'000 • Tiefbau und Umwelt 15'000 <p>*auf Wunsch des Amtsinhabers ist eine BVG-Unterstellung möglich.</p>
Begründung	<p>Aufwandgerechtes, einfaches und fix budgetierbares Entschädigungsmodell.</p> <p>Im Zusammenhang mit der BVG-Unterstellung erfolgt eine Steigerung der Attraktivität des Amtes.</p> <p>Die freiwillige BVG-Unterstellung ist aufgrund der Entschädigungshöhe nur für das Amt des Gemeindepräsidenten möglich.</p>

Konsequenzen gegenüber bisher	Neu werden die aus den Delegationen ergehenden Entschädigungen zu Gunsten der Gemeinde ausgerichtet. Aufwandsgerechte Umverteilung zwischen den Ressorts unter Beibehaltung der Gesamtentschädigungssumme.																																																																					
Mitwirkung	 <table border="1"> <caption>Survey Results for Participation</caption> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>55%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>23%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>6%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Anteil	stimme zu	55%	stimme eher zu	23%	stimme eher nicht zu	10%	stimme nicht zu	7%	keine Antwort	6%																																																									
Antwort	Anteil																																																																					
stimme zu	55%																																																																					
stimme eher zu	23%																																																																					
stimme eher nicht zu	10%																																																																					
stimme nicht zu	7%																																																																					
keine Antwort	6%																																																																					
Beurteilung	<p>Grossmehrheitliche Zustimmung.</p> <p>Einzelne Mitwirkungseingaben gehen davon aus, dass die vorgeschlagene Verteilung personen- und damit IST-bezogen ist. Objektivweise sind die beiden Ressorts Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Umwelt arbeitsintensiver als die anderen Ressorts.</p> <p>Wiederum einzelne Mitwirkungseingaben stellen fest, dass der Spesenanteil und die Auswirkungen der freiwilligen BVG-Unterstellung nicht im Detail nachvollziehbar sind.</p> <p>Pauschalentschädigung</p> <p>Die Entschädigungen sollen gemäss Umsetzungsvorschlag festgelegt werden. Der Detailvergleich zeigt sich wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Ressort</th> <th colspan="3">Entschädigung bisher</th> <th colspan="3">Entschädigung neu</th> </tr> <tr> <th>Brutto</th> <th>Anteil Spesen*</th> <th>Ext. Sitzungsgelder (exkl.)</th> <th>Brutto</th> <th>Anteil Spesen*</th> <th>Anteil ext. Sitzungsgeld</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Präsidiales</td> <td>25'210</td> <td>2'000</td> <td>-</td> <td>25'000</td> <td>2'000</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zuschlag Vize-GP</td> <td>2'101</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>3'000</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>10'504</td> <td>2'000</td> <td>650</td> <td>10'000</td> <td>2'000</td> <td>650</td> </tr> <tr> <td>Finanzen</td> <td>10'504</td> <td>2'000</td> <td>-</td> <td>10'000</td> <td>2'000</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hochbau und Planung</td> <td>10'504</td> <td>2'000</td> <td>-</td> <td>15'000</td> <td>2'000</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Sicherheit</td> <td>10'504</td> <td>2'000</td> <td>90</td> <td>10'000</td> <td>2'000</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Soziales</td> <td>10'504</td> <td>2'000</td> <td>1'700</td> <td>10'000</td> <td>2'000</td> <td>1'700</td> </tr> <tr> <td>Tiefbau und Umwelt</td> <td>10'504</td> <td>2'000</td> <td>5'200</td> <td>15'000</td> <td>2'000</td> <td>5'200</td> </tr> </tbody> </table>	Ressort	Entschädigung bisher			Entschädigung neu			Brutto	Anteil Spesen*	Ext. Sitzungsgelder (exkl.)	Brutto	Anteil Spesen*	Anteil ext. Sitzungsgeld	Präsidiales	25'210	2'000	-	25'000	2'000	-	Zuschlag Vize-GP	2'101	-	-	3'000	-	-	Bildung	10'504	2'000	650	10'000	2'000	650	Finanzen	10'504	2'000	-	10'000	2'000	-	Hochbau und Planung	10'504	2'000	-	15'000	2'000	-	Öffentliche Sicherheit	10'504	2'000	90	10'000	2'000	90	Soziales	10'504	2'000	1'700	10'000	2'000	1'700	Tiefbau und Umwelt	10'504	2'000	5'200	15'000	2'000	5'200
Ressort	Entschädigung bisher			Entschädigung neu																																																																		
	Brutto	Anteil Spesen*	Ext. Sitzungsgelder (exkl.)	Brutto	Anteil Spesen*	Anteil ext. Sitzungsgeld																																																																
Präsidiales	25'210	2'000	-	25'000	2'000	-																																																																
Zuschlag Vize-GP	2'101	-	-	3'000	-	-																																																																
Bildung	10'504	2'000	650	10'000	2'000	650																																																																
Finanzen	10'504	2'000	-	10'000	2'000	-																																																																
Hochbau und Planung	10'504	2'000	-	15'000	2'000	-																																																																
Öffentliche Sicherheit	10'504	2'000	90	10'000	2'000	90																																																																
Soziales	10'504	2'000	1'700	10'000	2'000	1'700																																																																
Tiefbau und Umwelt	10'504	2'000	5'200	15'000	2'000	5'200																																																																

	<p>* Die Spesenregelung bezieht sich auf die maximale zulässige Ausrichtung gemäss Weisungen der kantonalen Steuerverwaltung (siehe Anhang III Personalreglement).</p> <p>BVG-Unterstellung</p> <p>Der Gemeinderat erachtet die freiwillige BVG-Unterstellung für das Gemeindepräsidium als sinnvoll, damit die Amtsinhaberin / der Amtsinhaber durch den sehr wahrscheinlichen Lohnausfall bei der Hauptbeschäftigung längerfristig im Alter keine BVG-Einbusse zu gewärtigen hat. Die finanzielle Mehrbelastung ist altersabhängig, fällt aber bezogen auf die gesamten Personalbesoldungen in jedem Falle nicht ins Gewicht.</p> <p>Eine freiwillige BVG-Unterstellung für die Gemeinderatsmitglieder ist aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung nicht in jedem Fall möglich und wenn, nur mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand und schwierig planbar.</p>
Entscheid Gemeinderat	<p>Ressortspezifische Pauschalentschädigung (inkl. Spesen) unter Beibehaltung der aktuellen Gesamtentschädigungssumme wird beibehalten.</p> <p>Die freiwillige BVG-Unterstellung für das Gemeindepräsidium soll eingeführt werden.</p>

6. Rechnungsprüfungsorgan

Thema / Beschreibung	6.1 Rechnungsprüfungsorgan
Handlungsoptionen	Als Rechnungsprüfungsorgan kann eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle beauftragt werden. Wahlweise wäre auch die Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission möglich.
Erläuterungen / Diskussion	<p>Die Mitglieder einer Rechnungsprüfungskommission bekleiden ein wichtiges und vertrauensvolles Amt. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Der Kanton stellt hohe Anforderungen an die Rechnungsprüfung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Personen, welche die Rechnungsprüfung vornehmen, müssen hohe fachliche Voraussetzungen erfüllen und benötigen für ihre Tätigkeit gute erweiterte Grundlagen.</p> <p>Die Rekrutierung von entsprechend qualifizierten und versierten Personen erscheint sehr problematisch.</p>
Umsetzungsvorschlag	Als Rechnungsprüfungsorgan wird eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle beauftragt.
Begründung	Die professionelle Revision ist bei einer auf Gemeinderevisionen spezialisierten Revisionsstelle am besten gegeben.
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.

<p>Mitwirkung</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>82%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>8%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>7%</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Prozent	stimme zu	82%	stimme eher zu	8%	stimme eher nicht zu	1%	stimme nicht zu	1%	keine Antwort	7%
Kategorie	Prozent												
stimme zu	82%												
stimme eher zu	8%												
stimme eher nicht zu	1%												
stimme nicht zu	1%												
keine Antwort	7%												
<p>Beurteilung</p>	<p>Grossmehrheitliche Zustimmung.</p> <p>Das Rechnungsprüfungsorgan (ob privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert) überprüft die Tätigkeit des Gemeinderates und Rapportiert z.Hd. der Gemeindeversammlung. Aus den Rückmeldungen entstand die Überlegung, auch diesen Prozess zu optimieren und die Legislatur des Rechnungsprüfungsorgans von der Laufzeit der anderen Behördenmitglieder zu entkoppeln. Dies hat zur Folge, dass die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans im Dezember 2020 nur für zwei Jahre erfolgt und anschliessend der gewohnte vier-jahres-Rhythmus aufgenommen wird.</p>												
<p>Entscheid Gemeinderat</p>	<p>Als Rechnungsprüfungsorgan wird eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle beauftragt.</p> <p>Die Legislatur des Rechnungsprüfungsorgans wird im Vergleich zur Legislatur der übrigen Behördenmitglieder um zwei Jahre versetzt.</p>												

7. Kommissionen

Thema / Beschreibung	7.1 Kommissionenstruktur
Handlungsoptionen	<p>Thematisch breiter abgestützte Kommissionen mit Aufgaben für die langfristige Entwicklung der Gemeinde (strategisch) und weniger operativ tätige Kommissionen oder den Status Quo beibehalten.</p> <p>Der ständige Stimm- und Wahlausschuss wird unverändert beibehalten.</p>
Erläuterungen / Diskussion	<p>Das Wissen und die Bedürfnisse der Bevölkerung sollen durch strategische Kommissionen breiter abgeholt werden.</p> <p>Die Verwaltung soll dort durch Fachpersonen aus der Bevölkerung unterstützt werden, wo Spezialwissen fehlt.</p> <p>Die Bevölkerung soll die Möglichkeit der frühzeitigen Einflussnahme bei politisch sensiblen Entscheiden haben.</p>
Umsetzungsvorschlag	<p>Strategische Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftskommission • Raum- und Umweltkommission • Finanzkommission • Sicherheitskommission <p>Operative Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturkommission • Hochbaukommission • Feuerwehrkommission • Tiefbaukommission <p>Die neue Kommissionsstruktur geht von acht Kommissionen und ca. 40 Behördenmitgliedern (exkl. Gemeinderatsmitglieder) aus. Aktuell bearbeiten fünf Kommissionen mit insgesamt 29 Mitgliedern die anstehenden Aufgaben. Durch einen adäquaten Sitzungsrhythmus sind nicht mehr Sitzungen geplant. Unter diesen Umständen ist eine zielgerichtete Kommissionsstruktur im bestehenden Kostenrahmen möglich.</p> <p>Die Hälfte der Mitglieder der Kommissionen Gesellschaft sowie Raum- und Umwelt sollen an der Urne bestimmt werden. Alle anderen Kommissionsmitglieder sollen auf Grund des Bedarfs an Spezialwissen durch den Gemeinderat bestimmt werden.</p>
Begründung	<p>Durch eine zielgerichtete Kommissionsstruktur ist die Bevölkerung in Grundlegendem besser eingebunden und der Gemeinderat sowie die Verwaltung erfahren stufengerecht Unterstützung durch die operativen Kommissionen.</p>

<p>Konsequenzen gegenüber bisher</p>	<p>Es werden vier strategische Kommissionen gebildet.</p> <p>Die Kulturkommission führt die bisherigen Aufgaben zur breiteren Abstützung durch die Bevölkerung und aufgrund von fehlenden Ressourcen auf der Verwaltung unverändert weiter.</p> <p>Die Feuerwehrkommission führt die bisherigen Aufgaben unverändert weiter.</p> <p>Die Hochbaukommission (vorher Hochbau- und Planungskommission) ist Baupolizeibehörde und entscheidet abschliessend. Obwohl die fachlichen Ressourcen auf der Verwaltung vorhanden sind, wird eine politische Abstützung durch die Bevölkerung als sinnvoll erachtet. Zudem wirkt die Kommission im gemeindeeigenen Hochbauwesen beratend und bringt Spezialwissen ein.</p> <p>Die Tiefbaukommission (vorher Tiefbau- und Umweltkommission) bringt das Spezialwissen aus der Bevölkerung in den operativen Tätigkeiten ein. Strategische Themen werden in der strategischen Kommission Raum und Umwelt behandelt.</p> <p>Die Schulkommission wird aufgelöst. Die Schulleitung wird direkt der Verwaltungsleitung unterstellt. Strategische Aspekte der Schule werden in der Gesellschaftskommission beraten und die Entscheide stufengerecht dem Gemeinderat oder der Verwaltung zugewiesen.</p>												
<p>Mitwirkung</p>	<table border="1"> <caption>Survey Results for Participation</caption> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>21%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>28%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>4%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	40%	stimme eher zu	21%	stimme eher nicht zu	7%	stimme nicht zu	28%	keine Antwort	4%
Antwort	Prozent												
stimme zu	40%												
stimme eher zu	21%												
stimme eher nicht zu	7%												
stimme nicht zu	28%												
keine Antwort	4%												
<p>Beurteilung</p>	<p>Die Kommentare zeigen ein durchzogenes Bild zu den Kommissionsstrukturen.</p> <p>Die Auflösung der Schulkommission und die Schaffung einer Gesellschaftskommission und einer Sicherheitskommission werden grossmehrheitlich unterstützt.</p> <p>Die Möglichkeit der vermehrten Einsetzung von nichtständigen Kommissionen zur Behandlung von kurzfristigen Themen wird hervorgehoben.</p> <p>Es bestehen in folgenden Bereichen Unklarheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Delegation von strategischen Entscheiden vom Gemeinderat an Kommissionen • Schnittstellen unter den Kommissionen • Rekrutierungsprozess • Allfällige monetäre Auswirkungen <p>Der Gemeinderat hatte nie die Absicht, strategische Entscheide zu delegieren. Im Vordergrund steht die bessere Mitwirkung der Bevölkerung bei wichtigen und grundsätzlichen Themen für die Gemeinde.</p>												

	<p>Die verbesserte Mitwirkung der Bevölkerung ist für den Gemeinderat aber weiterhin ein essentielles Ziel im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreorganisation. Die Umsetzung soll aufgrund der Rückmeldungen jedoch in einem verhältnismässigeren Rahmen erfolgen. Den oben aufgeführten Unklarheiten ist im angepassten Entscheid Rechnung getragen.</p> <p>Als Gefäss zur Behandlung von weitreichenden Themen aus der Bevölkerung wird die Gesellschaftskommission als Gefäss vorgesehen. In dieser Kommission werden auch wichtige Themen im Bereich Bildung behandelt. Für die Behandlung von konkreten Anliegen aus dem Schulalltag ist die Einführung eines Elternrates vorgesehen. Die Schulkommission wird wie vorgeschlagen aufgelöst.</p> <p>Aufgrund der Rückmeldungen verzichtet der Gemeinderat auf die Bildung einer Kommission Raum und Umwelt. Wichtige, übergeordnete raumplanerische und umweltpolitische Themen werden bedarfsgerecht einer nichtständigen Kommission zugewiesen. Entsprechend werden die beiden Kommissionen Hochbau und Planung und Tiefbau und Umwelt weitergeführt, sollen aber mit Ausnahme des Bereichs Baupolizei vorberatend und ohne Entscheidungsbefugnis eingesetzt werden und das nötige Spezialwissen aus der Bevölkerung einbringen.</p> <p>Das Thema „Sicherheit“ ist, mit Ausnahme der Feuerwehr, in der Gemeindeorganisation zu wenig verankert. Mit dem Gefäss der Sicherheitskommission soll dieser Umstand korrigiert werden. Die Feuerwehrkommission führt die bisherigen Aufgaben unverändert weiter.</p> <p>Die Kulturkommission ist in der Bevölkerung bereits heute gut verankert und führt die bisherigen Aufgaben unverändert weiter.</p> <p>Aufgrund der Rückmeldungen verzichtet der Gemeinderat auf die Bildung einer Finanzkommission. Wichtige, übergeordnete finanzpolitische Themen werden bedarfsgerecht einer nichtständigen Kommission zugewiesen.</p> <p>Dem Umstand der Rekrutierungsproblematik wurde insofern Rechnung getragen, als dass für die nun vorgeschlagene Kommissionsstruktur 31 Kommissionsmitglieder (gegenüber aktuell 29) zu rekrutieren sein werden.</p> <p>Die Rekrutierung der Mitglieder von nichtständigen Kommissionen erachtet der Gemeinderat als nicht besonders kritisch, da die Arbeitsbelastung in einer zeitlich limitierten Kommission überschaubar ist.</p> <p>Durch die Zahl der vorgesehenen Kommissionmitglieder und des angedachten Sitzungsrhythmus resultieren neu ca. 190 gegenüber bisher rund 230 zu entschädigende Sitzungseinheiten sowie leicht tiefere Jahresentschädigungen. Unter Berücksichtigung von der vermehrten Einsetzung von nichtständigen Kommissionen, werden wir uns im bestehenden Kostenrahmen bewegen.</p>
<p>Entscheid Gemeinderat</p>	<p>Kommissionsstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesellschaftskommission• Sicherheitskommission• Kulturkommission• Hochbau- und Planungskommission• Tiefbau- und Umweltkommission• Feuerwehrkommission <p>Organigramm Behörden und Verwaltung siehe Ziffer 11. Kommissionen siehe Ziffer 12.</p>

8. Wahlverfahren

Die Proporzwahl oder auch Verhältniswahl bezeichnet eine Wahl, bei der statt einzelnen Kandidaten Listen (von Parteien) gewählt werden. Gemäss dem Wähleranteil, welche die Listen erhalten, werden dann die zur Wahl stehenden Sitze an die Parteien verteilt. Erst dann werden die Sitze unter den Kandidaten, welche auf der Liste genannt sind, aufgeteilt. Wer innerhalb der Liste am meisten Stimmen erhalten hat, bekommt einen Sitz.

- Rekrutierung von Kandidaten obliegt schwergewichtig den Parteien

Die Majorzwahl oder auch Mehrheitswahl bezeichnet eine Wahl, bei welcher der Kandidat gewählt ist, der die Mehrheit der Stimmen erhält. Kandidaten treten dabei als Einzelpersonen zur Wahl an.

- Rekrutierung von Kandidaten obliegt schwergewichtig den Behörden

Thema / Beschreibung	8.1 Versammlungsleitung, Stellvertretung Versammlungsleitung und Gemeindepräsidium												
Handlungsoptionen	Anwendung des Majorz- oder neu des Proporzwahlsystems für die Wahl <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsleitung • Stellvertretung der Versammlungsleitung • Gemeindepräsidium 												
Erläuterungen / Diskussion	Für Versammlungsleitung, Stellvertretung Versammlungsleitung und Gemeindepräsidium ist die Majorzwahl als «Kopfwahl» der Regelfall.												
Umsetzungsvorschlag	Anwendung des Majorzwahlsystems für die Wahl <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsleitung • Stellvertretung der Versammlungsleitung • Gemeindepräsidium 												
Begründung	Eine Änderung der bisherigen Praxis drängt sich nicht auf.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.												
Mitwirkung	<table border="1"> <caption>Survey Results for Proposal</caption> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>84%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>0%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>4%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	84%	stimme eher zu	7%	stimme eher nicht zu	0%	stimme nicht zu	4%	keine Antwort	4%
Antwort	Prozent												
stimme zu	84%												
stimme eher zu	7%												
stimme eher nicht zu	0%												
stimme nicht zu	4%												
keine Antwort	4%												
Beurteilung	Grossmehrheitliche Zustimmung. Im Detailablauf stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, dass die Wahlen des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates zum gleichen Zeitpunkt erfolgt. So kann die Situation entstehen, dass sich eine Person sowohl für das Amt des Gemeindepräsidenten wie auch für einen Sitz im Gemeinderat zur Wahl vorschlagen lassen kann. Erfolgt anschliessend eine stille Wahl für das Amt des Gemeindepräsidenten steht diese Person weiterhin als Mitglied des Gemeinderates zur Wahl.												

	Diesbezügliche Abklärungen haben ergeben, dass dieses Vorgehen rechtlich korrekt ist und inhaltlich sinnvoll ist. Eine Entkopplung der Wahltermine würde einen zeitlich unverhältnismässigen Aufwand erzeugen.												
Entscheid Gemeinderat	Anwendung des Majorzwahlsystems für die Wahl <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsleitung • Stellvertretung der Versammlungsleitung • Gemeindepräsidium 												
Thema / Beschreibung	8.2 Gemeinderat												
Handlungsoptionen	Anwendung des Majorz- oder des Proporzwahlsystems für die Wahl der <ul style="list-style-type: none"> • sechs Gemeinderatsmitglieder 												
Erläuterungen / Diskussion	<p>Im Kanton Bern wird der Gemeinderat in knapp der Hälfte der Gemeinden (ca. 45%) im Proporz- und in ca. 55% im Majorzwahlsystem gewählt. Je kleiner die Gemeinden, desto eher wird das Majorzwahlsystem angewendet. Gemeinden in der Grösse von Krauchthal wenden in überwiegender Mehrheit das Proporzwahlsystem an.</p> <p>Die Rekrutierung der Gemeinderatsmitglieder soll nach wie vor über die Parteien erfolgen.</p>												
Umsetzungsvorschlag	Anwendung des Proporzwahlsystems für die Wahl der <ul style="list-style-type: none"> • sechs Mitglieder des Gemeinderates. 												
Begründung	Das Proporzwahlsystem ist etabliert, eine Veränderung drängt sich nicht auf.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.												
Mitwirkung	<table border="1"> <caption>Survey Results for Voting System Proposal</caption> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>65%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>16%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>4%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	65%	stimme eher zu	16%	stimme eher nicht zu	7%	stimme nicht zu	7%	keine Antwort	4%
Antwort	Prozent												
stimme zu	65%												
stimme eher zu	16%												
stimme eher nicht zu	7%												
stimme nicht zu	7%												
keine Antwort	4%												
Beurteilung	<p>Grossmehrheitliche Zustimmung.</p> <p>Das Wahlverfahren (Hälfte an der Urne bzw. durch den Gemeinderat) stellt sich als sehr schwierig heraus. Zudem bestehen zu viele Unsicherheiten, um eine geordnete Ersatzwahl durchzuführen.</p> <p>Auf das grundsätzliche Einbinden der Ortsparteien und den Support bei der Rekrutierung möchte der Gemeinderat nicht verzichten. Zudem vertritt er die Ansicht, dass sich auch interessierte Einzelpersonen, welche keiner Partei angehören, durch die Schaffung einer eigenen Liste zur Wahl stellen können.</p>												

	Die Frage, ob die Majorzstimmen aus der Päsidiumwahl nicht als Parteistimmen der Proporzwahl angerechnet werden könnten, ist mit nein zu beantworten, da dies eine Vermischung von zwei Wahlverfahren und somit rechtswidrig wäre.
Entscheid Gemeinderat	Anwendung des Proporzwahlsystems für die Wahl der <ul style="list-style-type: none"> sechs Mitglieder des Gemeinderates.

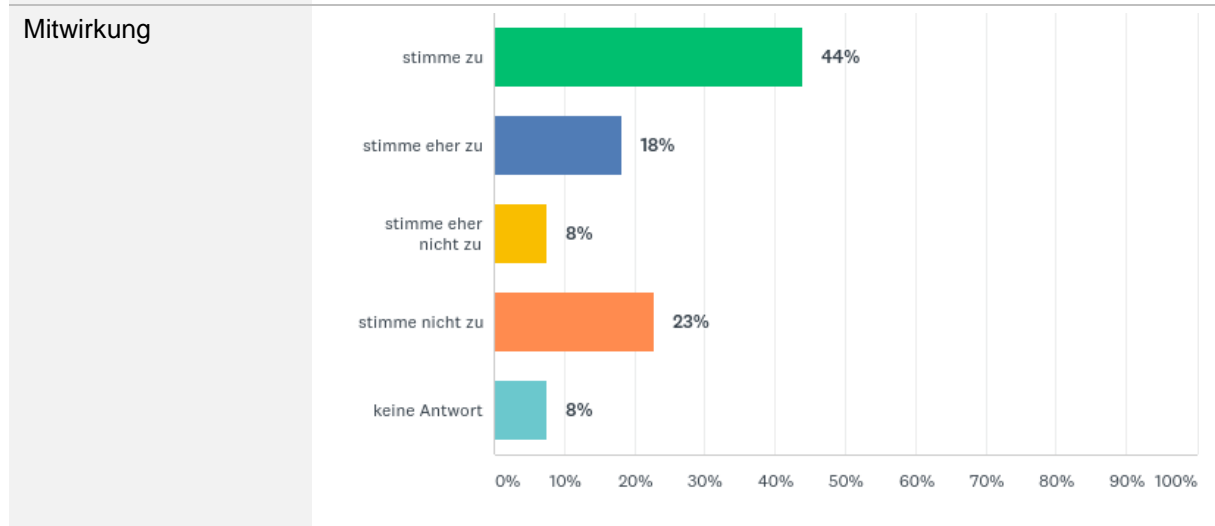
Thema / Beschreibung	8.3 Kommissionen												
Handlungsoptionen	Anwendung des Majorz- oder des Proporzwahlsystems oder Wahl der Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat.												
Erläuterungen / Diskussion	In den strategischen Kommissionen ist eine breite Abstützung in der Bevölkerung mit Ergänzung durch Fachpersonen erwünscht, in den operativen Kommissionen ist tendenziell eher eine Besetzung durch Fachpersonen wichtig.												
Umsetzungsvorschlag	Die Kommissionsmitglieder der strategischen Kommissionen werden hälftig an der Urne im Proporzwahlsystem und hälftig durch den Gemeinderat gewählt. Die Kommissionsmitglieder der operativen Kommissionen werden durch den Gemeinderat gewählt.												
Begründung	Siehe oben.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Aufgrund der grundlegenden Veränderung der Kommissionslandschaft ist ein Vergleich zum Bisherigen nicht aussagekräftig.												
Mitwirkung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>38%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>21%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>9%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>24%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>9%</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Prozent	stimme zu	38%	stimme eher zu	21%	stimme eher nicht zu	9%	stimme nicht zu	24%	keine Antwort	9%
Kategorie	Prozent												
stimme zu	38%												
stimme eher zu	21%												
stimme eher nicht zu	9%												
stimme nicht zu	24%												
keine Antwort	9%												
Beurteilung	Zustimmung. Trotz der grundsätzlich positiven Mitwirkungsergebnisse wurde erkannt, dass das angestrebte Wahlverfahren in der Praxis nicht angewendet werden könnte. Wie bisher werden die zu besetzenden Sitze öffentlich ausgeschrieben und der Gemeinderat wählt die Kommissionsmitglieder. Mit den aktuellen Ausführungsbestimmungen bestehen die nötigen Handlungsrichtlinien zur Zusammensetzung der Kommissionen.												
Entscheid Gemeinderat	Die Kommissionsmitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt.												

9. Verwaltung

Thema / Beschreibung	9.1 Organisation der Verwaltung												
Handlungsoptionen	Verwaltungsleitungsmodell oder klassisches bernisches Modell												
Erläuterungen / Diskussion	<p>Der Verwaltungsleiter führt die Verwaltung bzw. die Abteilungsleiter personell und fachlich. Er nimmt diese Funktion in Personalunion mit der Funktion des Gemeindegeschreibers (Beratung/Unterstützung des Gemeinderats) wahr.</p> <p>Im klassischen bernischen Modell sind der Gemeindegeschreiber und die Abteilungsleitenden hierarchisch gleichgestellt. Häufig ist der Gemeindegeschreiber primus inter pares, jedoch nur auf informeller, kollegialer Ebene. Die Führung der Verwaltung wird häufig nicht wahrgenommen oder durch den Gemeindepräsidenten im Rahmen der Personalführung sichergestellt, was bei einem Nebenamt schwierig ist.</p>												
Umsetzungsvorschlag	Verwaltungsleitungsmodell beibehalten.												
Begründung	<p>Das Verwaltungsleitungsmodell und das Ressortprinzip auf Stufe Gemeinderat ergänzen sich bestens.</p> <p>Durch die Funktion des Verwaltungsleiters ist die Führungsverantwortung klar definiert. Ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltungsleiter und Gemeinderat ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Modells. Ein sehr starker oder sehr schwacher Verwaltungsleiter fordert den Gemeinderat in seiner Führungsverantwortung jedoch gleichermaßen.</p>												
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert, aber konsequenter angewendet.												
Mitwirkung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>19%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>7%</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Prozent	stimme zu	67%	stimme eher zu	19%	stimme eher nicht zu	1%	stimme nicht zu	6%	keine Antwort	7%
Kategorie	Prozent												
stimme zu	67%												
stimme eher zu	19%												
stimme eher nicht zu	1%												
stimme nicht zu	6%												
keine Antwort	7%												

Beurteilung	<p>Mehrheitliche positive Rückmeldung.</p> <p>Mitwirkende weisen darauf hin, dass die Rolle der Verwaltungsleitung (A/K/V) klar zu umschreiben ist, insbesondere im Verhältnis zum Gemeinderat als oberstes führendes Organ.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Art. 25 Gemeindegesetz des Kantons Bern, wonach der Gemeinderat die Gemeinde führt, ihre Tätigkeiten plant und koordiniert, wurden im Rahmen des Projektes die Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortungen (A/K/V) im Sinne des Ressortprinzips (Gemeinderat und Ressortvorstehende) und des Verwaltungsleitungsmodells (Verwaltungsleitung und Abteilungsleitungen) im Detail konkretisiert.</p>
Entscheid Gemeinderat	Verwaltungsleitungsmodell beibehalten.

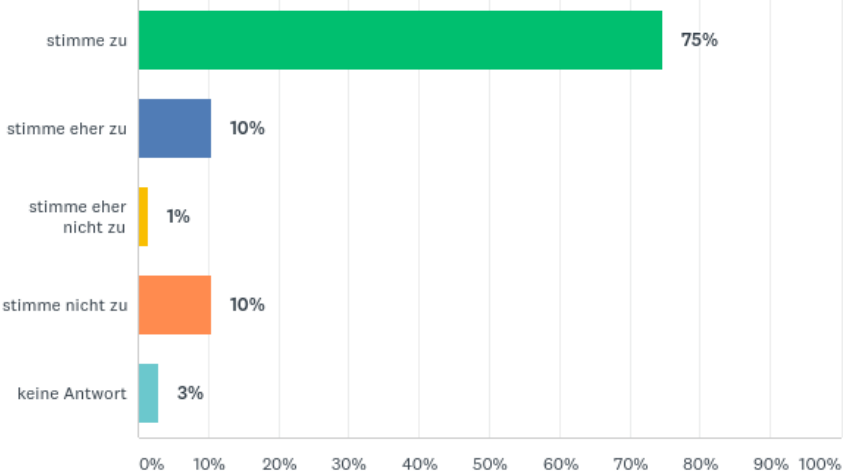
Thema / Beschreibung	9.2 Unterstellung Schulleitung in der Verwaltung (bei Verzicht auf Schulkommission)
Handlungsoptionen	Schulleitung dem Verwaltungsleiter oder dem ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied unterstellen.
Erläuterungen / Diskussion	<p>Mit der Auflösung der Schulkommission ist die Schulleitung neu zu unterstellen. Konsequenterweise wird sie dem Verwaltungsleiter direkt unterstellt.</p> <p>Die Unterstellung der Schulleitung unter das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied wäre ein Sonderfall im Sinne des Departementalprinzips und würde dem Führungsprinzip des Verwaltungsleitungsmodelles widersprechen.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Ressourcen für die Schulleitung benötigt werden. Es ist nicht vorgesehen, der Schulleitung neue Aufgaben zu übertragen.</p>
Umsetzungsvorschlag	Die Schulleitung dem Verwaltungsleiter unterstellen.
Begründung	Die Schulleitung ist organisatorisch bestmöglich in die Gemeindeverwaltung integriert.
Konsequenzen gegenüber bisher	Neue Unterstellung der Schulleitung mit unveränderten Aufgaben.



Beurteilung	<p>Mehrheitliche Zustimmung. Einzelne Mitwirkende</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten die Meinung, dass die Schulkommission nicht aufgelöst werden soll, weshalb auch die Unterstellung der Schulleitung nicht angepasst werden muss. • sind der Auffassung, dass die Schulleitung nicht Bestandteil der Verwaltungsstruktur sein soll. • hinterfragen, ob die Verwaltungsleitung fachlich in der Lage ist, die Schulleitung zu führen. <p>Die Beibehaltung des Ressortprinzips, die Auflösung der Schulkommission sowie die konsequente Umsetzung des Verwaltungsleitungsmodells führen in der Konsequenz zum vorgeschlagenen Unterstellungsverhältnis der Schulleitung. Die Verwaltungsleitung führt die Schulleitung operationell/fachlich und die pädagogisch fachliche Verantwortung verbleibt wie bisher bei der Schulleitung.</p>
Entscheid GR	Die Schulleitung soll der Verwaltungsleitung unterstellt werden.

10. Finanzkompetenzen

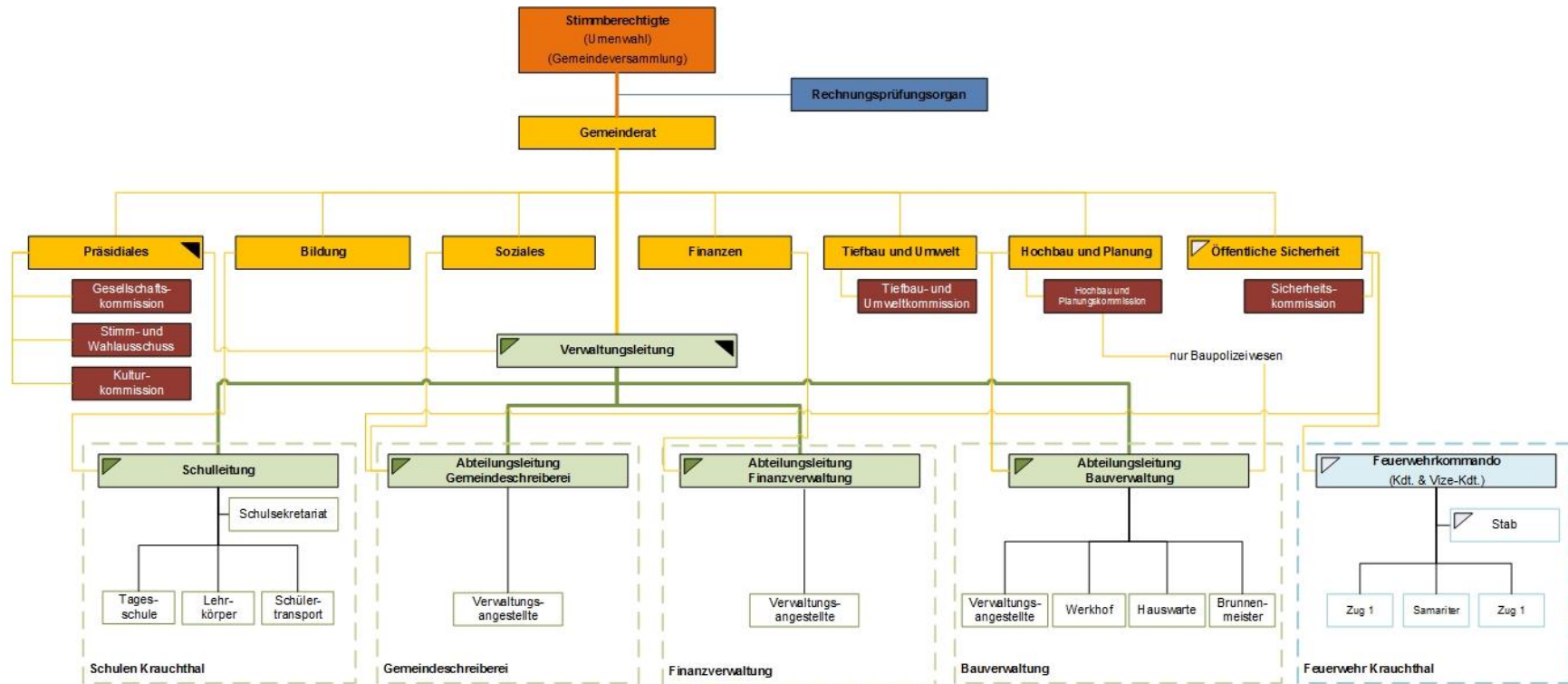
Thema / Beschreibung	10.1 Gemeindeversammlung
Handlungsoptionen	Finanzkompetenz erhöhen oder senken.
Erläuterungen / Diskussion	Eventuell sind die bisherigen finanziellen Kompetenzen, welche schon mehr als 10 Jahre Gültigkeit haben, teuerungsbedingt und/oder aufgrund höherer Beschaffungskosten zu erhöhen. Oder sie sind aufgrund der üblichen Projektgrösse zu senken, um zukünftig mehr Projekte durch Gemeindeversammlungsentscheid zu legitimieren.
Umsetzungsvorschlag	Die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung bleiben unverändert. Dies betrifft Artikel 12 f, g, h sowie Artikel 13, Absatz 1 (in Bezug auf die Gemeindeversammlung) des Organisationsreglements.
Begründung	Die bisherigen finanziellen Kompetenzen der Gemeindeversammlung sind plausibel und es hat sich in der Vergangenheit kein Handlungsbedarf ergeben.
Konsequenzen gegenüber bisher	Unverändert.

<p>Mitwirkung</p>	 <p>A horizontal bar chart showing the distribution of responses for 'Mitwirkung'. The x-axis represents percentages from 0% to 100% in 10% increments. The y-axis lists five response categories with their corresponding percentages: 'stimme zu' (75%), 'stimme eher zu' (10%), 'stimme eher nicht zu' (1%), 'stimme nicht zu' (10%), and 'keine Antwort' (3%).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>1%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>3%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	75%	stimme eher zu	10%	stimme eher nicht zu	1%	stimme nicht zu	10%	keine Antwort	3%
Antwort	Prozent												
stimme zu	75%												
stimme eher zu	10%												
stimme eher nicht zu	1%												
stimme nicht zu	10%												
keine Antwort	3%												
<p>Beurteilung</p>	<p>Überwältigende Mehrheit.</p> <p>Zwei Vorschläge aus der Mitwirkung wollen veränderte Finanzkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung auf CHF 300'000 für einmalig Ausgaben und die Einführung von Urnenabstimmung für höhere Ausgaben. • Beschränkung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates auf CHF 100'000 für einmalige Ausgaben und CHF 20'000 für Projektstudien. <p>Mit der Einführung von Urnenabstimmungen für Ausgaben über CHF 300'000 soll vermieden werden, dass bei Sachgeschäften Interessengruppen spezifisch mobilisiert werden.</p> <p>Das Argument, wonach mit der Einführung von Urnenabstimmungen für Ausgaben über CHF 300'000 die spezifische Mobilisierung von Interessengruppen vermieden wird, ist nicht von der Hand zu weisen.</p> <p>Jedoch bei einer breiten Abwägung von Vor- und Nachteilen sprechen insbesondere folgende Nachteile gegen diesen Vorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte müssten gleichwohl im Rahmen von Informationsveranstaltungen/Sprechstunden erläutert werden. • Intensive und z.T. auch emotionale Diskussionen zu finanziell gewichtigen Geschäften im Sinne der direkten Demokratie und der Meinungsbildung würden nicht mehr stattfinden. • Zusätzlicher administrativer und finanzieller Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung von Urnenabstimmungen. 												
<p>Entscheid Gemeinderat</p>	<p>Die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung bleiben unverändert. Dies betrifft Artikel 12 f, g, h sowie Artikel 13, Absatz 1 (in Bezug auf die Gemeindeversammlung) des Organisationsreglements.</p>												

Thema / Beschreibung	10.2 Gemeinderat, Ressort, Kommission und Verwaltung												
Handlungsoptionen	Finanzkompetenz des Gesamtrates generell oder situativ an ressortverantwortlichen Gemeinderat, Kommissionen oder Verwaltungsleitung delegieren, um allseits die Effizienz zu erhöhen.												
Erläuterungen / Diskussion	Auf Grund der Erfahrungen sind Massnahmen zu ergreifen, um die Abwicklung von Beschaffungsgeschäften aller Art zu flexibilisieren und somit zu beschleunigen. Damit das Verwaltungsleitungsmodell konsequent gelebt werden kann, sind auch verhältnismässige Finanzkompetenzen nötig.												
Umsetzungsvorschlag	Erfolgsrechnung: Zweckmässige Delegation von Finanzkompetenzen an die Verwaltung (max. CHF 30'000 bei einmaligen und max. CHF 2'000 bei wiederkehrenden Ausgaben). Investitionsrechnung: Zweckmässige Delegationen von Finanzkompetenzen auf Stufe Ressort, operative Kommission oder Verwaltungsleitung <u>im Einzelfall</u>.												
Begründung	Durch diese Anpassungen können die Gemeinderatssitzungen grundsätzlich von Routinegeschäften entlastet werden. Die in der Erfolgsrechnung eingestellten Mittel können auf operativer Ebene effizienter eingesetzt werden. Unkritische (Investitions-)Geschäfte können durch Delegation der Finanzkompetenz im Einzelfall effizienter abgewickelt werden.												
Konsequenzen gegenüber bisher	Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bleiben grundsätzlich unverändert. Erfolgsrechnung: Delegation der Finanzkompetenz an die Verwaltung: Erhöhung von CHF 2'000 auf CHF 30'000. Die beiden neuen Kommissionen Hochbau und Tiefbau verfügen über keine Finanzkompetenzen. Investitionsrechnung: Delegation der Finanzkompetenz an das Ressort, die Kommission oder Verwaltungsleitung: Neu sind zweckmässige Delegationen <u>im Einzelfall</u> möglich.												
Mitwirkung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Antwort</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stimme zu</td> <td>45%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher zu</td> <td>17%</td> </tr> <tr> <td>stimme eher nicht zu</td> <td>9%</td> </tr> <tr> <td>stimme nicht zu</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>keine Antwort</td> <td>9%</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort	Prozent	stimme zu	45%	stimme eher zu	17%	stimme eher nicht zu	9%	stimme nicht zu	20%	keine Antwort	9%
Antwort	Prozent												
stimme zu	45%												
stimme eher zu	17%												
stimme eher nicht zu	9%												
stimme nicht zu	20%												
keine Antwort	9%												

Beurteilung	<p>Mehrheitliche Zustimmung.</p> <p>Im Bereich der Kompetenzen der Verwaltung wird von CHF 5'000 – CHF 30'000 eine Doppelunterschrift (Ressortvorstehende/Verwaltung) gefordert. Dies scheint eine breit abgestützte Forderung zu sein.</p> <p>Einzelne Mitwirkende äussern die Bedenken, dass der Gemeinderat die Budgetverantwortlichkeit nach unten delegiert, oder sogar ein Globalbudget eingeführt werden soll.</p> <p>Damit dem Finanzcontrolling entsprechend Gewicht geschenkt werden kann, wird Forderung auf Einführung von Doppelunterschriften (Ressortvorstehende/Verwaltung) aufgenommen.</p> <p>Die grundsätzlichen Anwendungsfälle werden in einer speziellen Matrix „Finanzkompetenzen“ ausgewiesen.</p> <p>Die Budgetverantwortung verbleibt beim Gemeinderat und bezieht sich weiterhin auf die Ebene der Sachkonto.</p>
Entscheid Gemeinderat	<p>Erfolgsrechnung:</p> <p>Zweckmässige Delegation von Finanzkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bis CHF 5'000 an die Verwaltung bei einmaligen budgetierten Ausgaben (Einzelposition)• Zwischen CHF 5'000 – 30'000 an die Ressortvorstehende und Verwaltung mit Doppelunterschrift bei einmaligen budgetierten Ausgaben und max. CHF 2'000 bei wiederkehrenden budgetierten Ausgaben (Einzelposition). <p>Investitionsrechnung:</p> <p>Zweckmässige Delegationen von Finanzkompetenzen durch Gemeinderatsbeschluss auf Stufe Ressort, Kommission mit Entscheidbefugnis oder Verwaltungsleitung <u>im Einzelfall</u>.</p>

11. Organigramm Behörden und Verwaltung



- Legende
- Geschäftsleitung
 - Feuerwehrrkommission
 - Ratsbüro (+Vize-GP)
 - Aufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung
 - Politische Verantwortung und Aufsicht über Aufgabenerfüllung
 - Politische und personelle Führung der Verwaltungsleitung
 - Operative/fachliche und personelle Führung
 - Fachliche und personelle Führung

12. Kommissionen

Kommissionen ohne Entscheidbefugnisse	IST				Neu			
	Mitglieder gewählt	Mitglieder v.A.w.	Total	Sitzungen pro Jahr	Mitglieder gewählt	Mitglieder v.A.w.	Total	Sitzungen pro Jahr
Gesellschaftskommission	0	0	0	0	7	3	10	4
Sicherheitskommission	0	0	0	0	4	1	5	4
Tiefbau- und Umweltkommission	8	1	9	10	6	1	7	10
Total Kommissionen ohne Entscheidbefugnisse	8	1	9	10	17	5	22	18

Kommissionen mit Entscheidbefugnissen	IST				Neu			
	Mitglieder gewählt	Mitglieder v.A.w.	Total	Sitzungen pro Jahr	Mitglieder gewählt	Mitglieder v.A.w.	Total	Sitzungen pro Jahr
Kulturkommission	4	1	5	4	4	1	5	4
Hochbau- und Planungskommission	6	1	7	10	4	1	5	10

Schulkommission	5	1	6	10	0	0	0	0
-----------------	---	---	---	----	---	---	---	---

Feuerwehrkommission	6	1	7	4	6	1	7	4
Total Kommissionen mit Entscheidbefugnissen	21	10	25	28	14	3	22	18

Gesamttotal	29	11	34	38	31	14	44	36
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Gesellschaftskommission

Aufgabe

Berät den Gemeinderat zu folgenden Themen

- Gesellschaftsentwicklung, Demographie
- Jugend
- Alter
- Vernetzung von Diensten
- Soziales
- Bildung
- Lebensqualität
- Gesundheitsversorgung
- Sport
- Der GR kann bei Bedarf weitere Themen zur Beratung zuweisen

Kompetenzen

Spricht Empfehlungen aus und stellt Anträge an den Gemeinderat

Sicherheitskommission

(Kommission ist ergänzend zu RFO, ZSO, FW-Komm)

Aufgabe

Berät den Gemeinderat zu folgenden Themen

- Sicherheit / Ruhe und Ordnung
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Schiesswesen
- Bevölkerungsschutz
- Cybersicherheit

Kompetenzen

Spricht Empfehlungen aus und stellt Anträge an den Gemeinderat

Hochbau und Planungskommission

Aufgaben

Ist Baupolizeibehörde und

- entscheidet abschliessend über Baubewilligungsgesuche und in der Gemeindekompetenz liegende Ausnahmegewilligungen (inkl. Reklamewesen)
- Berät und verabschiedet Amtsberichte zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen

Kompetenzen

Erteilt Bewilligungen und verabschiedet Amtsberichte.

Berät das Ressort im gemeindeeigenen Hochbauwesen und zu allen raumplanerischen Themen und bringt Spezialwissen zu folgenden Themen ein:

- baulicher und technischer Unterhalt
- Bewirtschaftung
- Werterhaltung der Liegenschaften und Anlagen
- Raumbedarf

Kompetenzen

Spricht Empfehlungen aus und stellt Anträge an das Ressort.

Tiefbau- und Umweltkommission

Aufgabe

Berät das Ressort und bringt Spezialwissen zu folgenden Themen ein:

- öffentliche Strassen, Brücken, Anlagen, Gewässer, Brunnen, Plätze und Aborte
- Wasserbau
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwesen
- Land- und Forstwirtschaft
- Langfristige Entwicklung Telekom- und IT-Infrastruktur
- Verkehr
- Umweltzustand, Umweltschutz (Luft, Wasser, Boden, Wald)

Kompetenzen

Spricht Empfehlungen aus und stellt Anträge an das Ressort.

Kulturkommission

Aufgabe

Berät das Ressort, bringt Fachwissen ein und erfüllt die operativen Aufgaben zu folgenden Themen:

- Touristische Angebote
- Pflege Kulturgut
- Gemeindemuseum
- Ausstellungen / kulturelle Anlässe der Gemeinde
- Publikationen

Kompetenzen

Spricht Empfehlungen aus, stellt Anträge an den Gemeinderat und entscheidet im Rahmen ihrer Finanzkompetenz.

Feuerwehrkommission

Aufgabe

Erfüllt die Aufgaben gemäss Feuerwehrreglement und -verordnung

Kompetenzen

Trifft Entscheide, stellt Anträge an den Gemeinderat gemäss Feuerwehrreglement und -verordnung und entscheidet im Rahmen ihrer Finanzkompetenz.